hält die Gelegenheit zur Stellungnahme der beabsichtigten Änderungen.

Es handelt sich um eine Überarbeitung nicht wesentlicher Art gemäß Arbeitsblatt DWA-A 400 „Grundsätze für die Erarbeitung des DWA-Regelwerks“. Die letzte inhaltliche Aktualisierung von TRwS 790 „Bestehende einwandige unterirdische Behälter aus metallischen Werkstoffen“ wurde mit der Ausgabe Dezember 2010 veröffentlicht.

In den darauffolgenden Aktualitätsprüfungen wurde immer die fachliche Aktualität festgestellt. Eine redaktionelle Anpassung an die im August 2017 in Kraft getretene bundeseinheitliche Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) wurde bislang zurückgestellt, da eine Änderungsverordnung zur AwSV zeitnah beabsichtigt war. Da dies jedoch in absehbarer Zeit nicht geschehen wird, wurde mit Zustimmung des Hauptausschusses „Industrieabwässer und anlagenbezogener Gewässerschutz“ und des Fachausschusses IG-6 „Wassergefährdende Stoffe“ durch die Arbeitsgruppe IG-6.16 „Unterirdische Rohrleitungen und Behälter“ eine Überarbeitung nicht wesentlicher Art gemäß Arbeitsblatt DWA-A 400:2018, Unterabschnitt 6.1 Absatz 2 vorgenommen.

Es wurden im gesamten Arbeitsblatt:

- Anpassungen an die AwSV (insbesondere Rechtsbezüge, Begriffe und rechtliche Folgen)
- Anpassungen an andere TRwS, wie zum Beispiel TRwS 779 „Allgemeine Technische Regelungen“ (6/2023) ohne inhaltliche Konsequenzen für TRwS 790 (zum Beispiel Definitionen)
- sprachliche Klarstellungen
- Anpassungen bei den in Bezug genommenen Regelwerken (zum Beispiel neue Ausgabedaten, Ersatz von Normen)

vorgenommen.

Das Präsidium der DWA hat zugestimmt, dass es sich um Änderungen „nicht wesentlicher Art“ gemäß Arbeitsblatt DWA-A 400:2018, Unterabschnitt 6.1 Absatz 2 handelt. Damit kann auf ein Beteiligungsverfahren gemäß Arbeitsblatt DWA-A 400: 2018, Unterabschnitt 5.3 verzichtet werden. Die Fachöffentlichkeit erhält die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den beabsichtigten Änderungen.

Die vorgesehenen Änderungen werden deshalb hiermit zur Diskussion gestellt. Eine vollständige Darstellung der geplanten Änderungen ist im Internet bereitgestellt unter *dwa.info/A790*.

Stellungnahmen zu den beabsichtigten Änderungen werden bis **zum 30. April 2024** erbeten an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Iris Grabowski
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-102
Fax 0 22 42/872-184
E-Mail: grabowski@dwa.de

Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege (RLW)“

Die DWA hat den Entwurf des Arbeitsblatts DWA-A 904 „Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege (RLW)“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Eine funktionsfähige ländliche Wegeinfrastruktur bildet die Basis für eine ökonomisch zukunftsfähige Landbewirtschaftung. Die Land- und Forstwirtschaft und ihre Ansprüche an die Wegeinfrastruktur verändern sich jedoch ständig. Mit dem Strukturwandel steigen die Betriebsgrößen, Rationalisierungen führen zu weiterer Spezialisierung, und es kommen neue Erwerbszweige, unter anderem im Zusammenhang mit nachwachsenden Rohstoffen sowie der Energieerzeugung, hinzu.

Seit der Aufstellung der „Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999)“ haben sich durch die Weiterentwicklung der Landtechnik und die damit einhergehende Vergrößerung der Bewirtschaftungsflächen die Rahmenbedingungen für das ländliche Wegenetz erheblich verändert. Dies wirkt sich unter anderem in einer gestiegenen Verkehrsbeanspruchung aus.

Wie in den vorausgegangenen Ausgaben der RLW werden die Auswirkungen des aktuellen Verkehrsaufkommens auf die Dimensionierung der ländlichen Wege in einem Forschungsauftrag wissenschaftlich untermauert. Die Ergebnisse dieser Erprobungen sind in der neuesten Fassung der Richtlinien für den ländlichen Wegebau nun berücksichtigt.

Mit der nun vorliegenden überarbeiteten Fassung sind alle Aspekte der für die Praxis dringend erforderlichen Anpassungen zusammengestellt. Dies umfasst sowohl die Planungsaspekte und Entwurfsgrundsätze für die Wegegestaltung als auch den technischen Aufbau ländlicher Wege.

Änderungen

Gegenüber den Arbeitsblättern DWA-A 904 (10/2005) und DWA-A 904-1 (8/2016) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Der Abschnitt Knotenpunkte und Kreuzungsbauwerke wurde erweitert. Für Knotenpunkte wurden aufgrund der Ergebnisse einer Bachelorarbeit zu Schleppkurven mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen Empfehlungen für die Ausgestaltung der Einmündungsbereiche von ländlichen Wegen an stark befahrenen Straßen gegeben. Die für unterschiedliche landwirtschaftliche Fahrzeugkombinationen in Fahrversuchen ermittelten Schleppkurven wurden in den Anhang der RLW aufgenommen und können auch für andere Planungssituationen Orientierung geben. Bei Kreuzungsbauwerken wurde bezüglich deren Querschnittsgestaltung den unterschiedlichen Ansprüchen im Wegenetz und den spezifischen Anforderungen zwischen der Feldlage und dem Forst noch weiter Rechnung getragen. Die bereits im Teil 1 getroffenen Aussagen wurden dafür erweitert.
b) Neu aufgenommen wurden die Abschnitte für Stützkonstruktionen und Rückhalteeinrichtungen. Hier wurden im Spannungsfeld zwischen einer im Vergleich zu Straßen reduzierten Verkehrssicherungspflicht und einer multifunktionalen Nutzung Empfehlungen für die Anlage von Rückhalteeinrichtungen erarbeitet, ohne dass damit ein Sicherungsniveau wie bei klassifizierten Straßen erzeugt werden soll.
c) Eine vollständige Überarbeitung erfolgte für den Hauptabschnitt „Bauausführung“. Neben einer Anpassung an Normen im Bereich des Erdbaus und der Umstrukturierung dieses Abschnitts wurden die in der Vergangenheit diskutierten Standardbauweisen auf der Grundlage eines vorlaufenden Forschungsprojekts zu deren Eignung für zukünftige Belastungen neu beschrieben. So wird nun erstmals eine

Möglichkeit eröffnet, anhand der angeschlossenen Flächen und der vorhandenen Bewirtschaftungsstruktur die Belastung zu errechnen, statt diese auf der Grundlage von örtlich vorhandenen Erfahrungswerten abzuschätzen. Diese Berechnungen sind mit ihren Ausgangswerten im Anhang in mehreren Beispielen dargestellt. Die Beispiele ermöglichen bereits eine Einschätzung, ob im konkreten Fall eine einfache Zuordnung zu einer Standardbauweise möglich ist oder auf die beschriebenen Berechnungsansätze zurückgegriffen werden sollte.

Das Arbeitsblatt DWA-A 904 wurde vom DWA-Fachausschuss GB-9 „Ländliche Wege“ (Obmann: *Torsten Heep*) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Gewässer und Boden“ erarbeitet und wendet sich an alle Expertinnen und Experten, die in Verwaltungen und Ingenieurbüros mit einschlägigen Planungen und Ausführungen von Maßnahmen im ländlichen Raum befasst sind.

Frist zur Stellungnahme

Das Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege (RLW)“ wird bis zum **30. April 2024** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen sind schriftlich, vorzugsweise in digitaler Form, zu richten an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Dirk Barion
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: wielpuetz@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal eingesehen werden: *www.dwa.de/entwurfsportal*. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege (RLW)“, Februar 2024, 217 Seiten

Papierfassung
ISBN 978-3-96862-654-3, Ladenpreis: 112,50 Euro, fördernde DWA-Mitglieder: 90 Euro

PDF-Fassung
ISBN 978-3-96862-655-0, Ladenpreis: 98 Euro, fördernde DWA-Mitglieder: 78,40 Euro

Kombi E-Book & Print
Ladenpreis: 142 Euro, fördernde DWA-Mitglieder: 113,60 Euro

Herausgeberin und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-333
Fax 0 22 42/872-100
E-Mail: info@dwa.de
DWA-Shop: www.dwa.de/shop KA

Neu erschienen

Arbeitsblatt DWA-A 118 „Bewertung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Entwässerungssystemen“

Die DWA hat das Arbeitsblatt DWA-A 118 „Bewertung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Entwässerungssystemen“ veröffentlicht.

Das Arbeitsblatt DWA-A 118 befasst sich mit der Überprüfung und Bewertung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Entwässerungssystemen als Teilaufgabe der Entwässerungsplanung. Betrachtet werden die Überprüfung bestehender Entwässerungssysteme und die Sanierung und Neuplanung von Entwässerungssystemen bzw. relevanten Anlagenteilen. Übergeordnetes Anliegen ist die Bewertung der Überflutungsrisiken.

Der Anwendungsbereich des Arbeitsblatts DWA-A 118 erstreckt sich ab dem Übergabepunkt der Grundstücksentwässerung an das öffentliche Entwässerungssystem oder dem Straßenablauf bis zu dem Punkt, wo das Abwasser in eine Behandlungsanlage oder in ein Gewässer eingeleitet wird.

Schwerpunkte des Arbeitsblatts sind der Nachweis der Überstauhäufigkeit zur Prüfung notwendiger Systemanpassungen, die Bewertung der Überflutungsrisiken für Bestandssysteme sowie die Prüfung der Überflutungshäufigkeit in Verbindung mit Neuplanungen und Sanierungen. Der Anwendungsbereich beschränkt sich dabei auf das Abfluss- und Überflutungsgeschehen durch Niederschläge innerhalb des durch das Entwässerungssystem erfassten Siedlungsgebiets („kanalisiertes Einzugsgebiet“).

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Weiterentwicklungen des Normen- und Regelwerks, der modelltechnischen Möglichkeiten, der verfügbaren Datengrundlagen sowie der Rahmenbedingungen für die Entwässerungsplanung wurde eine grundlegende Überarbeitung des zuletzt 2006 veröffentlichten Arbeitsblatts erforderlich. Anpassungsbedarf bestand dabei insbesondere hinsichtlich der hydraulischen Bewertung von Entwässerungssystemen für Regen- und Mischwasser im Kontext eines kommunalen Starkregenrisikomanagements unter Berücksichtigung der überarbeiteten DIN EN 752 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden – Kanalmanagement“ (Juli 2017) sowie des Merkblatts DWA-M 119 „Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge für Entwässerungssysteme bei Starkregen“ (November 2016).

Darüber hinaus wurden auch die strategischen Empfehlungen der LAWA für ein Starkregenrisikomanagement aufgegriffen. Daneben waren weitere Überarbeitungen und Ergänzungen des DWA-Regelwerks zu berücksichtigen, unter anderem das Merkblatt DWA-M 165-1 „Niederschlag-Abfluss- und Schmutzfrachtmodelle in der Siedlungsentwässerung – Teil 1: Anforderungen“ (Mai 2021).

Aufgrund der hohen Relevanz des Klimawandels sowie städtebaulicher und demografischer Entwicklungen für die Entwässerungsplanung werden diese Aspekte im Arbeitsblatt aufgegriffen und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die anzusetzenden Belastungsgrößen qualitativ bewertet.

Änderungen

Gegenüber dem Arbeitsblatt DWA-A 118 (3/2006) wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- Änderung des Arbeitsblatt-Titels
- neu aufgenommen: Bewertung der hydraulischen Leistungsfähigkeit bestehender Entwässerungssysteme auf der Grundlage des 2004 veröffentlichten Arbeitsberichts „Bewertung der hydraulischen Leistungsfähigkeit bestehender Entwässerungssysteme“
- neu aufgenommen: Berücksichtigung einer ergänzenden Betrachtung zu Überflutungsrisiken bei seltenen und außergewöhnlichen Starkregen nach Merkblatt DWA-M 119:2016 als ver-